

# Der Vergleich

|                              | Naturland  | EU Bio  |
|------------------------------|--|---|
| Tierhaltung/<br>Besatzdichte | Forellen: 20 kg/m <sup>3</sup> (≈ 80 Stück)<br>Lachs: 10 kg/m <sup>3</sup> (≈ 2-3 Stück)<br>Garnelen: 160 g/m <sup>2</sup> (≈ 20 Stück)  | Forellen: 25 kg/m <sup>3</sup> (≈ 100 Stück)<br>Lachs: 20 kg/m <sup>3</sup> (≈ 5-6 Stück)<br>Garnelen: 240 g/m <sup>2</sup> (≈ 30 Stück)                          |
| Fütterung                    | Es gibt detaillierte Regelungen zur nachhaltigen Herkunft von Fischmehl und -öl (Stichwort Gammelfischerei) sowie eine gesonderte Zertifizierung dessen. Bestandteile aus konventioneller Herstellung sind verboten. | Fischmehl und -öl sollen vorzugsweise aus ökologischer Herstellung stammen. Falls nicht verfügbar, dürfen aber auch konventionelle Bestandteile verwendet werden. |
| Einsatz von Antibiotika      | Bei Garnelen verboten, da die Stoffe nicht abbaubar sind. Bei Fischen muss es im Einzelfall beantragt werden.  | Konventionelle Tiermedizin und Antibiotika sind bei Garnelen erlaubt. Bei Fischen gelten weniger strenge Regeln.  |
| Betriebe                     | Die Betriebe dürfen ausschließlich ökologische Aquakultur betreiben und verpflichten sich ressourcenschonende, naturnahe Teiche und Gehege anzulegen.  | Die gleichzeitige Produktion von konventionellen und Bio-Fischen einer Art ist erlaubt.   |
| Mangrovenwälder              | Die Abholzung ist verboten und Garnelenfarmer sind dazu verpflichtet, Mangrovenflächen wieder aufzuforsten. Außerdem erfolgt eine jährliche Prüfung durch Naturland.   | Die Abholzung ist zwar verboten, es gibt jedoch keinerlei Auflagen zur Wiederaufforstung.   |

